

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

FREITAG, DEN 3. JULI

2026

Inhalt:

	Seite	Seite
Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook, 1. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	813	
Berichtigung der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kirchwerder 34 „Südlich Karkenland“		816

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook, 1. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsgesetzes (HmbVwVG) beantragt. Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig.

Gegenstand des Vorhabens ist die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den neuen Stadtteil Grasbrook, den die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit entwickelt. Mit der Verlängerung der U4 soll die Verknüpfung zu den umlie-

genden Stadtarealen hergestellt und mit der neuen Haltestelle zwischen dem Moldauhafen- und dem Hafentorquartier die Voraussetzung dafür geschaffen werden, die Bewohner, Beschäftigten und Besucher des neuen Stadtteils und auch der benachbarten Veddel nachhaltig und umweltfreundlich an die Hamburger Innenstadt anzuschließen. Der Neubau umfasst im Einzelnen:

- Brücke über die Norderelbe,
- Stahlviadukt am Moldauhafen,
- Haltestelle Moldauhafen einschließlich Technikgebäude Moldauhafen,
- Unterführung der Dessauer Straße mit Abschlussbauwerk.

Die Norderelbe wird mittels einer etwa 300 m langen und etwa 12 m breiten Brücke überquert, die mit einem städtischen Geh- und Radweg von 7 m Breite ergänzt wird und Teil des historischen und das Stadtbild prägenden Brückenensembles werden soll. Von den stählernen Bögen der Brücke über die Norderelbe geht es auf der Landseite über auf das Stahlviadukt „Am Moldauhafen“. Dieses wird als etwa 370 m lange Viaduktstrecke im Bereich des Grasbrooks inklusive einer Kehr- und Abstellanlage geplant. Um die

Anzahl der Stützen zu minimieren, wurden in Fahrtrichtung stehende V-Stützen entwickelt, die das Bild und die Konstruktion dieses neuen Viaduktes bestimmen, das parallel zur neuen geplanten Quartiersbebauung bis zum Moldauhafen führt. Dort anschließend sind eine etwa 250 m lange Brücke über den Moldauhafen und ein etwa 75 m langes Abschlussbauwerk mit Unterführung der Dessauer Straße sowie einem Technikgebäude am südlichen Ufer vorgesehen. Die Brücke über dem Moldauhafen trägt zwei unterschiedliche Nutzungsebenen. Neben der Gleisstrecke und Haltestelle auf Ebene 1 wird die Ebene 0 neben den Erschließungszonen für die Haltestelle und die Technikräume auch das zukünftige Moldauhafenquartier und das Hafentorquartier fuß- und radläufig verbinden. Die Unterführung der Dessauer Straße bildet in Verlängerung der Haltestellenbrücke den südlichen Abschluss der Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z. B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein. Für die Herstellung der Umweltmaßnahmen wird teilweise auch eine Fläche im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Neuengamme) beansprucht.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen haben vom 9. Juli 2025 bis zum 8. August 2025 ausgelegt.

Nunmehr reichte die Vorhabensträgerin, im Wesentlichen als Resultat der Einwendungen und Stellungnahmen, einen Änderungsantrag ein. Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen:

- die Ergänzung des Erläuterungsberichts (insbesondere Überarbeitung der Variantenuntersuchung),
- die Überarbeitung und Ergänzung der Landschaftspflegerischen Maßnahmenpläne und Maßnahmenblätter,
- die Änderungen der Wasserrechtlichen Genehmigungen (insbesondere Ergänzung der Anträge auf Einleitungserlaubnis, Änderungen der Detaildarstellungen der Entwässerungsanlagen),
- die Änderung und Ergänzung des Berichts zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (des UVP-Berichts, der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung der UVP und des Landschaftspflegerischen Begleitplans [LBP]),

- die Ergänzung der Bauablaufplanung.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach §§ 19 Absatz 2, 22 Absatz 1 UVPG, die die Änderungen des Vorhabens betreffen und der Planfeststellungsbehörde mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht,
- Maßnahmenübersichtsplan,
- LBP Maßnahmenblätter,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Bereiche für Baumpflanzungen,
- Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser, Norderelbe und Moldauhafen,
- Detail Entwässerung – Auslaufbauwerke Unterführung Norderelbe und Moldauhafen,
- Entwässerungslageplan, Einzugsfläche,
- UVP-Bericht,
- UVP – Allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP).

Wegen der Einzelheiten der Änderungen wird auf die geänderten Planunterlagen verwiesen.

Die Auslegung des Plans und der Unterlagen nach § 19 Absatz 2 UVPG, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen ergeben, wird gemäß § 27b HmbVwVfG durch die Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/go/pfv>

sowie durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im

- **Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg**

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/428 54-3448 oder per E-Mail-Anfrage unter bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de möglich.

- **Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg (Erdgeschoss, Raum 3)**

in der Zeit vom 6. Juli 2026 bis zum 5. August 2026 bewirkt.

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absätze 4 und 8 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach §§ 21, 22 Absatz 1 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans äußern. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 UVPG **auf die Änderungen der Unterlagen beschränkt**. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum 7. September 2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg), bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Bergedorf (Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollinhaltlich erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 HmbVwVfG).

Unter den Voraussetzungen des § 29 Absatz 1a PBefG kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG absehen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan einschließlich der Änderungen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §§ 21 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan einschließlich der Änderungen mit der Vor-

habensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist in diesem Fall mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21, 22 Absatz 1 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Auf die Veränderungssperre gemäß § 28a PBefG wird hingewiesen.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach §§ 19 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 23. Juni 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 813

Berichtigung der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kirchwerder 34 „Südlich Karkenland“

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kirchwerder 34 „Südlich Karkenland“ vom 9. Juni 2026 (Amtl. Anz. Nr. 49 vom 23. Juni 2026 S. 751) ist zu berichtigen.

Im Absatz Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Schutzgut Boden, wird die Stellungnahme zu Retentionsbecken, Regenrückhaltung und Entwässerungssystem vom 2. April 2026 statt dem Schutzgut Boden dem Schutzgut Wasser zugeordnet. Die Bezeichnung „Behörde für Verkehr und Mobilitätswende“ wird durch die Bezeichnung „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ ersetzt.

Im Absatz Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, wird die Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Dachneigung in Verbindung mit Dachbegrünung vom 9. April 2026 statt dem Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz dem Schutzgut Klima zugeordnet.

Im Absatz Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, wird in der Stellungnahme zu Maßnahmen zum Artenschutz (Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung) vom 26. März 2026 die Bezeichnung „Behörde für Verkehr und

Mobilitätswende“ durch die Bezeichnung „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ ersetzt.

Im Absatz Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, in der Stellungnahme zu den Ausführungen zum Biotopschutz vom 26. März 2026 wird die Bezeichnung „Behörde für Verkehr und Mobilitätswende“ durch die Bezeichnung „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ ersetzt.

Im Absatz Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, wird in der Auflistung die Stellungnahme „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu Artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Ausweichflächen) und artenschutzrechtlichen Bewertungen hinsichtlich des Feldschwirls (9. April 2026)“ ergänzt.

Im Absatz Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Schutzgut Landschaft und Stadtbild, wird in der Auflistung die Stellungnahme „Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung zu Hauptfirstrichtung von Dächern (9. April 2026)“ ergänzt.

Die weiteren Teile der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kirchwerder 34 „Südlich Karkenland“ vom 9. Juni 2026 behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 3. Juli 2026

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 816

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2026000536 – Externe IT-Dienstleistungen für den Unterrichtsbedarf für die staatlichen Schulen in Hamburg

Auftraggeber: BVC Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Externe IT-Dienstleistungen für den Unterrichtsbedarf für die staatlichen Schulen in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines EVB-IT-Vertrages für die Beschaffung externer Fachkräfte für IT-Dienstleistungen zur Unterstützung des Unterrichtsbedarfs an Hamburger Schulen.

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Projekt – IT-Endgerätestrategie für Lehrkräfte
Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.5

Los-Nr. 2 Losname Projektleitung „IT-Service-Management für Hamburger Schulen“
Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.6

Los-Nr. 3 Losname Projektmitarbeiter „Prozesse, IT-Ausstattung und IT-Support“
Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.7
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=N6hXepc8R60%253d>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Juli 2026, 12.00 Uhr

Bindefrist: 18. September 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Entfällt
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 18. Juni 2026

**Die Behörde für Schule, Familie
und Berufsbildung**

655

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen
Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 203 zum 1. Januar 2027

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-501/26** endet am 15. Juli 2026 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 24. Juni 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

656

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2026000089 – Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg Service vor Ort-Standorten für Einwohner- und Ausländerangelegenheiten (Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg und Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg) für Einwohner- und Ausländerangelegenheiten (Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg) Ausländerangelegenheiten (Harburger Rathausforum)
Auftraggeber: BVC Behörde für Finanzen und Bezirke

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
 Adolphsplatz 3-5
 20457 Hamburg
 Deutschland
 +49 4042823
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg Service vor Ort-Standorten für Einwohner- und Ausländerangelegenheiten (Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg und Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg)

für Einwohner- und Ausländerangelegenheiten (Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg)

Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg)

Ausländerangelegenheiten (Harburger Rathausforum)

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Sicherheitsdienstleistungen an mehreren Hamburg Service vor Ort-Standorten (Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg und Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg) für die Zeit ab dem 1. November 2026 bzw. dem 1. Januar 2027 bis auf weiteres. Die standortspezifischen Anforderungen werden unter Ziffer 3 der Leistungsbeschreibung näher erläutert.

Ort der Leistungserbringung: 22761 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Objekt: Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg

Beschreibung Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der Sicherheitsdienste für den Hamburg Service vor Ort, Standort City im Objekt Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg.

Die stark frequentierten Eingangsbereiche im EG sowie im 1. OG des Objekts sollen durch Sicherheitskräfte unterstützt werden. An den Eingängen des Standortes ist eine Beaufsichtigung der Besucherströme erforderlich. Nähere Dienst- und Einzelanweisungen werden vor Ort besprochen.

Los-Nr. 2 Losname Objekt: Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg

Beschreibung Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der Sicherheitsdienste für den Hamburg Service vor Ort, Standort Harburg

Einwohner- und Ausländerangelegenheiten im Objekt Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg.

Die Kundenströme im stark frequentierten Eingangsbereich, den sich die beiden Bereiche Ausländer- und Einwohnerangelegenheiten teilen, soll durch eine Sicherheitskraft koordiniert werden. Nähere Dienst- und Einzelanweisungen werden vor Ort besprochen.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. November 2026 bis: 31. Dezember 2030

Aus technischen Gründen wird die Auftragsdauer von Los 2 dargestellt.

Die Vertragslaufzeiten sind wie folgt festgelegt (siehe Ziffer 2.4 der Leistungsbeschreibung):

Vertragslaufzeit Los 1:

Feste Grundlaufzeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030.

Automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Vertragslaufzeit Los 2:

Feste Grundlaufzeit vom 1. November 2026 bis zum 31. Dezember 2023. Automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/339018d5-6a35-4561-b432->

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

31. Juli 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2026

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

keine

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

657

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 321-26 CS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg
Bauftrag: Brödermannsweg 2 - Prallwand
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 163.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. Januar 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Juli 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

658

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 328-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa und Klassengebäude
Iserberg 2 in 22559 Hamburg
Bauftrag: Iserberg 2 - Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2027;
Fertigstellung ca. April 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Juli 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

659

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 338-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Gebäude 01 inkl. Umbauanteil
 zur Herstellung von Kompartments
 Strenge 5 in 22391 Hamburg

Baufauftrag: Strenge 5 - Maler Endschichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 312.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. September 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

660

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 353-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
 Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Baufauftrag: Eibenkamp 1 - Elektro BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.060.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. September 2026;
 Fertigstellung ca. September 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

661

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 080-26 MR**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau Stadtteilschule
 und Gymnasium Oldenfelde am Standort
 Delingsdorfer Weg 6 und Birrenkovenallee 12 in Hamburg
 Objektplanung gem. § 33 HOAI ab LPH 6

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 795.000,- Euro

Leistungszeitraum:
30 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
20. Juli 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

662

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 203-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvertrag Blitzschutz in 20355 Hamburg

Bauauftrag: Handwerkerzeitvertrag
Blitzschutz Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.378.151,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung (voraussichtlich August 2026). Grundlaufzeit 12 Monate. Der AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmalig um bis zu 12 Monate, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum September 2029 zu verlängern.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

663

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2026000340 – Umweltverträgliche
Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen
einschließlich logistischer Dienstleistungen**

**Auftraggeber: BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 4042823
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen.

Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der für umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen im Institut für Hygiene und Umwelt.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2027 bis: 31. Dezember 2030

Danach verlängert er sich zweimal um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2032, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9e6b1f76-af31-4380-983d-e9fcd9941c91>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

8. Juli 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2026

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung sind nachfolgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck
- 3 Referenzen
- Zertifikat gem. DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gem. §56 KrWG

- wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft,
- sowie sämtliche weiteren Anlagen und Eingabefelder in der e-Vergabe

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

664

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 195-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rahmenvertrag Bauhaupt

in 20355 Hamburg

Bauauftrag: Handwerkerzeitvertrag Bauhauptgewerke
Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung (voraussichtlich August 2026)/Laufzeit 12 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

665

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: BAM VGV 13 VVÖT 2026 – Modernisierung Sportanlage Perlstieg – Objektplanung Freianlagen

Auftraggeber: Bezirksamt Hamburg-Mitte

- A) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

- B) Art der Vergabe
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Modernisierung Sportanlage Perlstieg – Objektplanung Freianlagen

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant die Modernisierung der Sportanlage Perlstieg. Die Anlage befindet sich im Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg (Flurstück: 5191). Die Anlage umfasst ein Großspielfeld aus Tenne und einer Flutlichtanlage bestehend aus 2 Masten auf der Ostseite. Die Nutzung findet durch Schulen und Vereine statt und wird ggf. in Zukunft auf zwei fest ansässige Vereine ausgeweitet. Das Tennispielfeld entspricht nicht mehr den aktuellen Hamburg-Standards für den dort stattfindenden Sportbetrieb. Daher soll der Belag abgebrochen werden und ein wettkampfgerechtes Kunststoffrasen-Großspielfeld zzgl. Wege- und Grünflächen entstehen.

Der Aufbau und die erforderliche Entwässerung ist auf Grundlage des Baugrundgutachtens zu planen.

Die Beregnungsanlage ist abzubauen und soll nicht wiederhergestellt werden. Der Brunnen ist von einer qualifizierten Fachfirma auszubauen und zu verschließen. Die umliegenden Einbauten sind zu ersetzen.

Hierzu zählen: Großspielfeldtore, Jugendfußballtore, Trainerbänke, Abfallbehälter, Sitzbänke und Barrieren (ggf. Flutlichtmasten und Strahler). Der Zustand der Überseecontainer für die weitere Nutzung ist zu prüfen, ggf. müssen diese durch Betonfertiggaragen ergänzt oder ersetzt werden. Die Umsetzung einer Sprunggrube mit Anlauf ist auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen.

- Die Meilensteine zur Umsetzung des Projekts sehen vor:

- Leistungsbeginn: Oktober 2026
- Fertigstellung: Oktober 2027

Die Baukosten des Projektes (KG 500) werden auf 0,65 – 1,1 Mio. € Brutto geschätzt.

Es ist beabsichtigt mit dieser Ausschreibung folgende Leistungen stufenweise zu beauftragen: Leistungen der Objektplanung Freianlagen, Leistungsphasen 1-9 gemäß §§ 38 ff. HOAI. Zunächst werden in der 1. Beauftragungsstufe die Leistungsphase 1-3 gemäß § 39 HOAI beauftragt. Die Leistungsphasen 4-9 werden stufenweise abgerufen. Ein Rechtsanspruch auf Gesamtbeauftragung besteht nicht.

Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Leistungsbeginn: Oktober 2026
Fertigstellung: Oktober 2027

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/de9b633a-a77d-48a2-84da-f33ab53c491a>

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Juli 2026, 11.00 Uhr

- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt

- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Entfällt

- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Siehe EU-Bekanntmachung.

- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnisswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 18. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

666

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22309 Hamburg
- f) Maßnahme: Meister-Francke-Straße: Umbau von Tenne in Kunstrasen
Leistung: Meister-Francke-Straße: Umbau von Tenne in Kunstrasen
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 72 Böt 2026**
Meister-Francke-Straße: Umbau von Tenne in Kunstrasen
Tiefbauarbeiten
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
Ende: schnellstmöglich im 3. Quartal 2026
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/83478933-127e-4afa-9b50-4da766f32143>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 9. Juli 2026, 11.00 Uhr
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt

- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 29. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

667

Offenes Verfahren

Verfahren: BAA OV 2026-10-0001 – Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Baumkontrollen

Auftraggeber: BVC Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
BVC Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Baumkontrollen
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes

Altona (Vergabestelle), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Baumkontrollen an Einzelbäumen.

Ort der Leistungserbringung: 22765 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Bäume Nord (Bezirke Eimsbüttel, Wandsbek, Hamburg-Nord)

Beschreibung Bei den nachfolgenden Mengenangaben handelt es sich um den geschätzten jährlichen Bedarf. Es besteht kein Anspruch zur Abnahme einer Mindestmenge. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

Los-Nr. 2 Losname Bäume Süd (Bezirke Altona, Harburg, Bergedorf, Hamburg-Mitte)

Beschreibung Bei den nachfolgenden Mengenangaben handelt es sich um den geschätzten jährlichen Bedarf. Es besteht kein Anspruch zur Abnahme einer Mindestmenge. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

Los-Nr. 3 Losname Bäume in Sportanlagen

Beschreibung Bei den nachfolgenden Mengenangaben handelt es sich um den geschätzten jährlichen Bedarf. Es besteht kein Anspruch zur Abnahme einer Mindestmenge. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ba6c833a-5f02-4117-a0b1-f1ef98b47fe6>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

16. Juli 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. Oktober 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 16. Juni 2026

Das Bezirksamt Altona

668

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40428712816
+49 40428712538
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung

- e) 21079 Am Burgberg, Hamburg-Rönneburg

- f) Maßnahme: Am Burgberg

Leistung: Stahlbau Treppenanlage

Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 22/2026**

Stahlbau Treppenanlage

Stahlbau Treppenanlage (CORTEN-Stahl)

Gegenstand der Ausschreibung sind die Schlosserarbeiten zur Grundsanierung der historischen Treppenanlagen am Burgberg Rönneburg in Hamburg-Harburg. Die Maßnahme umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage neuer Treppenläufe aus Cortenstahl als Tragwerkskonstruktion einschließlich Handläufen sowie die Herstellung einer „Hunderampe“ und einer „Kinderwagenrampe“ auf den vorzusehenden Trittstufen.

Die Arbeiten erfolgen in anspruchsvoller Hanglage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und unter Berücksichtigung (boden-)denkmalpflegerischer, naturschutzfachlicher und kampfmitteltechnischer Anforderungen.

Bestandteil der Leistung sind sämtliche Werkstatt-, Fertigungs-, Korrosionsschutz-, Transport-, Montage-, Vermessungs- und Dokumentationsleistungen einschließlich statischer Nachweise, Werk- und Montageplanung sowie der erforderlichen Qualitäts- und Gütesicherungsmaßnahmen.

Wesentliche Leistungen:

Gesamtanlage laut Baubeschreibung:

- 2 komplette Treppenanlagen in Teilstücken zur Hangerschließung
- ca. 75 m Geländer und Handlauf in Teilstücken
- mehrere Zwischen-Podeste
- Lieferung von Winkelkonstruktionen zum Einbau als Stellstufen
- Montage auf bauseits hergestellten Betonfundamenten

Besonderheiten:

- Cortenstahl S355J2W
- EXC2-Zertifizierung
- vollständige Werkstattplanung
- örtliches Aufmaß nach Fundamentherstellung
- Lieferung in Einzelmodulen
- Mobilkranmontage
- Transport über 50 m Hanglage
- 15 m Höhenunterschied auf Baustelle
- keine/kaum Lagerflächen
- Fußgänger- und Radverkehrssicherung/Arbeiten teils im laufenden Betrieb
- Arbeiten im Wurzelbereich eines Naturdenkmals (Buche)
- archäologische Begleitung durch das archäolog. Museum Hamburg
- Kampfmittel gem. GEKV möglich
- Montage ausschließlich auf bauseitige Fundamentpunkten aus

Vergabe- und Vertragsrecht

- VOB
- DIN 18299

Besondere Erschwernisse:

- extreme Hanglage,
- Landschaftsschutzgebiet,
- Naturdenkmal Buche,
- eingeschränkte Baustellenzufahrt,
- archäologische Begleitung,
- Kampfmittelverdacht,
- erschwerte Materialtransporte mit bis zu 15 m Höhenunterschied innerhalb der Baustelle.

Schweißarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die im Besitz der „Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN EN 1090-1 – Klasse „EXC2“ – sind.

Diese Bescheinigung ist vor dem Vertragsabschluss dem Auftraggeber vorzulegen.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4730b044-8843-4fc1-85fa-eeaef33135c1>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 28. Juli 2026, 11.00 Uhr
27. August 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 28. Juli 2026, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Hersteller von Treppenanlagen mit Geländern muss zum Nachweis seiner Eignung vorlegen:

- WPK-Zertifikat gemäß DIN EN 1090-1
- Schweiß-Zertifikat gemäß DIN EN 1090-2 für Stahlgeländer

Schweißarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die im Besitz der „Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN EN 1090-1 – Klasse „EXC2“ – sind.

Diese Bescheinigung ist vor dem Vertragsabschluss dem Auftraggeber vorzulegen.

- x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 16. Juni 2026

Das Bezirksamt Harburg

669

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_2026030_ÖA – Beschaffung eines GPU-Servers für das HCDS

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239520803
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Beschaffung eines GPU-Servers für das HCDS
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Zur Förderung exzellenter Forschung mit angewandter künstlicher Intelligenz plant der Hub of Computing & Data Science die Beschaffung eines leistungsfähigen GPU-Servers. Dieser Server wird eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Verwendung großer Sprachmodelle einnehmen, die für die Forschung und Lehre unerlässlich sind.

Die primäre Aufgabe dieses Servers besteht in der Entwicklung und der Bereitstellung von großen Sprachmodellen. Die technologische Herausforderung liegt dabei in der schieren Größe der aktuell leistungsfähigsten Sprachmodelle. Dazu sollen auch Sprachmodelle verteilt über mehrere GPUs effizient und performant berechnet werden. Der Server wird im Rechenzentrum der Universität Hamburg installiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten und die Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

Ziel ist der Kauf und die Lieferung eines fabrikneuen GPU-Servers mit 8 NVIDIA GPUs. Es dürfen keine gebrauchten Komponenten verbaut werden.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0de7be32-c4ab-4766-9222-7bffdff614a37>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

15. Juli 2026, 9.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2026

- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
30 Tage netto
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Universität Hamburg

670

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 71/25 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. September 2026, 10.00 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf 1/1 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil, Sonder-

eigentums-Art 292/10000 Wohnung nebst Abstellraum im Keller, SE-Nr. 18, Blatt 16503, BV 1 an Grundstück Gemarkung Niendorf, Flurstück 4377, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Harzburger Weg 14/18, 2.335 m².

Zwei-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, Küche, Bad, Terrasse, Baujahr 1961, Gaszentralheizung 2008, Wohnfläche ca. 50 m².

Verkehrswert: 160.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

828

Freitag, den 3. Juli 2026

Amtl. Anz. Nr. 52

Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2026

Das Amtsgericht, Abt. 71
671

Terminsbestimmung:

902 K 10/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. September 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Uhlenhorst Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 78655/1000000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, II. Obergeschoss links (Schöne Aussicht 9), SE-Nummer 5, Blatt 3358 BV1, lfd. Nummer 2,

ME-Anteil 12119/1000000, Sondereigentums-Art Garage, SE-Nummer 8, Blatt 3368 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Uhlenhorst, Flurstück 671, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schöne Aussicht und Herbert-Weichmann-Straße, Gemarkung Uhlenhorst, Flurstück 1443, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schöne Aussicht, Herbert-Weichmann-Straße, 1.250 m².

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die etwa 81 m² große 3-Zimmer-Wohnung mit offener Wohnküche und Balkon ist belegen im II. Obergeschoss links eines Mehrfamilienwohnhauses mit sieben Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Baujahr etwa 1973, postalische Anschrift: Schöne Aussicht 9. Personenaufzug und Poolanlage im Gemeinschaftseigentum. Es soll ein Mietverhältnis bestehen.

Verkehrswert: 825.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um einen etwa 12,50 m² großen Stellplatz in der Tiefgarage.

Verkehrswert: 77.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 20. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

672